

Brüssel, den 3. April 2025
(OR. en)

7643/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0053(NLE)**

**FISC 87
ECOFIN 374
ENER 93**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7081/25 - COM(2025) 103 final
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung Italiens, in bestimmten geografischen Gebieten Steuerermäßigungen für als Heizstoff verwendetes Gasöl und Flüssiggas anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 13. März 2025 den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7282/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt,
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

¹ Dok. 7081/25.